

AfD Ratsfraktion Cuxhaven  
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven  
Homepage: [www.afd-cuxhaven.de](http://www.afd-cuxhaven.de)  
E-Mail: [afd-cuxhaven@yahoo.com](mailto:afd-cuxhaven@yahoo.com)  
Facebook: <https://de-de.facebook.com/AfDCuxhaven/>



Cuxhaven, den 26.07.2018

## Presseinformation der AfD Ratsfraktion Cuxhaven

**Die AfD Ratsfraktion weist die Kritik der Kommunalaufsicht, dass die „gute Konjunktur kein Ersatz für einen aktiven Entschuldungsbeitrag“ sei scharf zurück. Anstelle der für den Wirtschaftsstandort Cuxhaven problematischen Gewerbesteuererhöhung fordert die AfD Ratsfraktion einerseits, dass die Mehrheitskooperation auf die AfD-Vorschläge zur Ausgabendisziplin eingeht und andererseits, dass die Stadt darauf besteht, dass ihr vom Land aufgrund einer außergewöhnlichen Lage gemäß § 13 NFAg im Verfahren 2018 eine Bedarfszuweisung gewährt wird. Dafür setzt sich die AfD ein und hat erreicht, dass heute der Verwaltungsausschuss in einer Sonder-sitzung tagt.**

In § 1 der Stabilisierungsvereinbarung verpflichtet sich die Stadt Cuxhaven zu einer dauerhaften Haushaltsverbesserung von 7 Mio. € jährlich ab dem Jahr 2018. Das ist eine Muss-Bestimmung, die 7 Mio. € jährlich sind als verpflichtend anzusehen. In § 2 ist ausgeführt, dass die Gewerbesteuer mit Mehrerträgen in Höhe von etwa 2,4 Mio. € dazu beitragen soll. Wörtlich steht dazu: „Zur Haushaltskonsolidierung sollen folgende Einzelmaßnahmen beitragen: (...) Anhebung der Gewerbesteuer von 420 auf 465 v.H.“. Das ist eine Soll-Bestimmung, das heißt wenn durch gute Konjunktur-entwicklung und Wirtschaftsansiedlungen der Beitrag von ca. 2,4 Mio. € bereits erwirtschaftet wird, ist damit die Verpflichtung erfüllt. Im Jahr 2017 hat die Gewerbesteuer Mehrerträge in Höhe von etwa 3,0 Mio. € erbracht. Damit ist die Verpflichtung voll und ganz erfüllt. Eine Unterscheidung zwischen aktiven Maßnahmen und Mehrerträgen aufgrund guter konjunktureller Entwicklung ist im Vertrag nicht gemacht worden und darf daher nicht nachträglich hineininterpretiert werden.

Diese Kritik der Kommunalaufsicht zeigt aber auch, dass die Kritik der AfD Ratsfraktion an den von der Mehrheitskooperation beschlossenen und angestrebten Mehraufwendungen voll und ganz berechtigt ist. Beispielsweise die 18 zusätzlichen Stellen in der Stadtverwaltung in den Haushaltsjahren 2017 und 2018, die etwa eine Million Euro zusätzlich für verbesserte Stadtreinigung oder die Beleuchtung von Landstraßen wie die nicht bebauten Abschnitte des südlichen Bäderrings, das kann sich die Stadt nicht leisten und wird deshalb von der AfD strikt abgelehnt.

Die Umsetzung dieser von der AfD geforderten Einsparungen leistet einen wichtigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, reicht alleine jedoch nicht aus. Deshalb hat die AfD

Ratsfraktion durchgesetzt, dass heute der Verwaltungsausschuss in einer Sondersitzung tagt. Die AfD möchte erreichen, dass die Stadt noch innerhalb der Widerspruchsfrist gegen den Bescheid des Ministeriums für Inneres und Sport, in dem der Antrag der Stadt auf Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage gemäß §13 NFAG im Verfahren 2018 abgelehnt wird Widerspruch einlegt. Die Stadt benötigt diese Bedarfszuweisung zur Konsolidierung ihres Haushalts und deshalb fordert die AfD, dass die Stadt diese im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens vom Land einfordert.

AfD Ratsfraktion Cuxhaven  
im Auftrag Anton Werner Grunert, Vorsitzender